

21.08.2020

## **Betreff: Influenza- und Pneumokokken-Impfung in Verbindung mit der Corona Pandemie**

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

gerade in der aktuellen Situation ist das Thema Impfen von Bedeutung. Grundsätzlich sollten alle in der Schutzimpfungsrichtlinie empfohlenen Impfungen altersgerecht durchgeführt werden. Insbesondere wird die Influenza- und Pneumokokken-Impfung empfohlen, die vor Infektionen der Atemwege schützen.

Gemäß Schutzimpfungs-Richtlinie ist die Impfung gegen Influenza bei nachfolgenden Personengruppen vorgesehen:

- für Personen ab dem Alter von 60 Jahren
- alle Schwangeren ab 2. Trimenon, bei erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens ab 1. Trimenon
- Personen ab dem Alter von 6 Monaten mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens
- BewohnerInnen in Alters- oder Pflegeheimen
- Personen, die als mögliche Infektionsquelle im selben Haushalt lebende oder von ihnen betreute Risikopersonen gefährden können.
- Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung, z. B. medizinisches Personal, Personen in Einrichtungen mit umfangreichem Publikumsverkehr sowie Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.

Von Herstellerseite wurde uns mitgeteilt, die Impfstoffe würden ab Anfang September an den Großhandel ausgeliefert.

Die Pneumokokken-Impfung ist, gemäß Schutzimpfung-Richtlinie, eine Standardimpfung für Personen ab dem 60. Lebensjahr. Jedoch sollte, gemäß STIKO Empfehlung, die Impfung bei eingeschränkter Verfügbarkeit des Pneumovax23® bevorzugt für die nachfolgenden Personengruppen verwendet werden:

- Patienten mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten bzw. Immunsuppression: zur Komplettierung der sequenziellen Impfung
- Senioren ab dem Alter von 70 Jahren
- Patienten mit chronischen Erkrankungen des Herzens oder der Atmungsorgane

Auf Grund der aktuell gestiegenen Nachfrage bestehen zur Zeit Lieferengpässe. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll ab der 1. Oktober Woche Pneumovax23® als Einzeldosis wieder lieferbar sein.

Näheres entnehmen Sie bitte der Schutzimpfungs-Richtlinie unter : <https://www.g-ba.de/richtlinien/60/>

Bei vorliegender Indikation zur Impfung zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen und sonstigen Anspruchsberechtigten gemäß der Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Impfstoffe, können die Impfstoffe aus dem Sprechstundenbedarf entnommen und über diesen bezogen werden.

**Wir bitten Sie in Anbetracht der zu erwartenden Infektionswelle im Herbst/ Winter die Möglichkeit der Schutzimpfung intensiv zu nutzen.**

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland